

LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. - Wolfgang Foltin, Ahornweg 7, 47624 Kevelaer

Die Präsidentin des Landtags  
Referat I.1 - Plenum, Ausschüsse -  
Landtag NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**LandesArbeitsGemeinschaft  
Schulsozialarbeit NRW e.V.  
Wolfgang Foltin**

Ahornweg 7  
47624 Kevelaer

Telefon: 02832 975333  
Mobil: 0176 51442985  
E-Mail: [foltin@schulsozialarbeit-nrw.de](mailto:foltin@schulsozialarbeit-nrw.de)  
Web: [www.schulsozialarbeit-nrw.de](http://www.schulsozialarbeit-nrw.de)

Kevelaer, 21.04.2016

## **Zuziehung von Sachverständigen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**hier: Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gelingende  
Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“ (Drucksache 16/11229) nebst  
des Änderungsantrags der PIRATEN-Fraktion (Drucksache 16/11318)**

### **Stellungnahme**

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e.V. ist das politische Sprachrohr der rund 3000 Fachkräfte für Schulsozialarbeit an den Schulen in NRW. Wir freuen uns über die Einladung, erstmalig als Sachverständige an den Beratungen im Schulausschuss teilzunehmen. Zu den vorliegenden Anträgen zum Thema „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“ nehmen wir wie folgt Stellung:

#### Einleitung

Grundsätzlich befürworten wir das Vorhaben, die Integration von Flüchtlingen durch einen Integrationsplan zu gestalten und durch ein geeignetes Maßnahmenpaket abzusichern. Insbesondere teilen wir die Auffassung, dass sich das politische Handeln und das gesamtgesellschaftliche Engagement dabei an unseren Grundrechten orientieren müssen – diese gelten für alle Menschen, die in Deutschland leben. Für die Flüchtlinge ist dabei zunächst einmal das Recht auf Asyl maßgeblich. In einem rechtstaatlichen Verfahren muss sichergestellt werden, dass jeder Antrag auf Asyl individuell geprüft und nach den Leitlinien der UN-Menschenrechtskonvention entschieden wird. Bis zu einer Entscheidung haben alle Flüchtlinge das Recht auf Schutz und Sicherheit sowie eine menschenwürdige Versorgung und Unterbringung. Dieses Recht gilt auch fortlaufend für diejenigen, deren Asylantrag abgelehnt wird, bis sichergestellt ist, dass eine Rückkehr in ihre Herkunftsländer keine Gefahren für sie birgt. Wir plädieren dafür, die bisherigen Regelungen für ein Bleiberecht anzuwenden und alle Handlungsspielräume im Sinne der Flüchtlinge zu nutzen. Ein Abtauchen in einen illegalen Status des Verbleibens ist zu vermeiden, insbesondere zur Abwehr der

Kindeswohlgefährdung der minderjährigen Flüchtlinge.

Flüchtlinge, deren Asylgesuchen anerkannt wurden und Flüchtlinge, denen ein Bleiberecht zugestanden wird, brauchen Hilfestellungen beim Ankommen in unserer Gesellschaft und bei der Neuorientierung ihres Lebens in einem fremden Sprachraum und Kulturkreis. Diese Hilfestellungen müssen sich sowohl an Erwachsene als auch an Kinder und Jugendliche richten. Für Letzter ist die Schule die zentrale Institution, in der diese Hilfestellungen zielgerichtet angeboten und auf die individuellen Bedarfe der jungen Menschen, die trotz ihres geringen Lebensalters unvorstellbare Erfahrungen und Erlebnisse mitbringen, ausgerichtet werden können.

#### Arbeitsauftrag der Schulsozialarbeit

Fachkräfte für Schulsozialarbeit arbeiten in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrkräften der Schulen insbesondere an der sozialen und kulturellen Integration sowie an der individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen (Vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 Abs. 1.3). Da die jungen Flüchtlinge mit ihrer Registrierung schulpflichtig werden, bezieht sich dieser grundsätzliche Arbeitsauftrag auch auf diese neuen Schülerinnen und Schüler. Im Fokus unserer Stellungnahme möchten wir uns zu den Fragen bezüglich der individuellen Förderung durch multiprofessionelle Teamarbeit, der besonderen Situation der jungen Erwachsenen unter den Flüchtlingen und der Fortbildungsbedarfe positionieren.

#### Bestandaufnahme der multiprofessionellen Teamarbeit

Das traditionelle Leitbild von Schule ist durch die Auffassung geprägt, dass Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer Ausbildung qualifiziert sind, sowohl Fachwissen zu vermitteln als auch den Erziehungsauftrag der Institution Schule alleine zu erfüllen. Als Profession agieren sie bisher in einer „Monopolstellung“ und sehen die Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten in der Pflicht, sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und sich den hierfür notwendigen Bedingungen im System Schule anzupassen.

Dieses Leitbild hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Zum einen ist der Auftrag zur reinen Wissensvermittlung durch den Auftrag zur Förderung des individuellen Lernens ersetzt worden. Zum anderen wächst der Bedarf der Lehrkräfte, bei den Erziehungsaufgaben mit anderen Professionen zu kooperieren. Viele Kinder und Jugendliche bedürfen für ein gelingendes Aufwachsen und auf ihrem Bildungsweg der Unterstützung. Schule ist zu einem Lern- und Lebensort geworden, der das Leben junger Menschen und ihre Entwicklung zunehmend bestimmt.

Die individuelle Verschiedenheit junger Menschen, ihre soziale und kulturelle Vielfalt und die große Bandbreite ihrer Interessen und Bedürfnisse in diesem Lebensraum aufzugreifen und sie adäquat zu unterstützen, bedeutet, ihnen plural angelegte Angebote zu unterbreiten.

Individuelle Förderung heißt, jeder Schülerin und jedem Schüler die Hilfen zu geben, die für das Erreichen der Bildungsziele und eines Bildungsabschlusses erforderlich sind. Schule als Lebensraum bedeutet, über diese Funktion hinaus jungen Menschen vielfältige Gelegenheiten, Anregungen und

Freiräume zuteilwerden zu lassen, damit sie ihr Leben ganzheitlich entfalten können. Die Schule muss, wie es bereits im 12. Kinder- und Jugendbericht gefordert wurde, zu einem Ort „umfassender Gelegenheiten und vielfältiger Anregungen für Bildung werden“ (vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit: Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit, Oktober 2015). Um plural angelegte Angebote an Schulen bereitstellen zu können, bedarf es der professionsübergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Fachrichtungen und deren Expertisen. Diese Angebote sind derzeit an den Schulen nur vereinzelt vorhanden, eine systematische Verankerung und ein flächendeckenden Ausbau sind nicht in Sicht.

#### Juristische Grundlage in NRW

Das Schulgesetz NRW legt den Rechtsanspruch für die individuelle Förderung fest und bietet die Grundlage für eine multiprofessionelle Teamarbeit:

##### § 1

Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung

(1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. (...)

(4) Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten. (...)

##### §58

Pädagogisches und sozialpädagogisches Personal

Sonstige im Landesdienst stehende pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit.

#### Bedarfslage

Durch die Ratifizierung der UN-Menschenrechtskonvention für Behinderte im Bundestag und die Verabschiedung des ersten Inklusionsgesetzes (SchräG 9) im Landtag NRW ist die Diskussion über die Einführung bzw. den Ausbau bedarfsgerechter, multiprofessioneller Angebote schulform-übergreifend angestoßen bzw. intensiviert worden. Im Mittelpunkt der Erörterungen stehen die Fragen, welche Professionen vor Ort an den Schulen tätig werden und welche Professionen in einem Netzwerk zur Verfügung stehen müssen, wie die interne und externe Vernetzung sichergestellt werden kann und nicht zuletzt welche personelle, räumliche, ausstattungsbezogene und finanzielle Ressourcen hierfür unabdingbar sind.

#### Besonderen Ausgangssituation und Förderbedarfe des Flüchtlingskinder

Die Kontroverse ist im vollen Gang und wird durch den Zuwachs der Schülerschaft durch die Flüchtlingskinder mit ihren besonderen Bedarfslagen nun beschleunigt. Im Rahmen des inklusiven Bildungsauftrages auch für diese Schülerinnen und Schüler gilt es zu ermitteln, welche individuellen

Förderbedarfe sie an die Schulen mitbringen. Vorrangig wird hier die Sprachbarriere als zu behebendes Problem und als wichtigster Förderbedarf eingestuft. So wichtig das Erlernen der deutschen Sprache für ein Gelingen der Integration ist, so wenig darf es die individuellen Förderbedarfe, die durch psychosoziale Problemlagen begründet sind, in den Hintergrund drängen. Unabhängig davon, ob Kinder und Jugendlichen aus Kriegsgebieten, aus von Naturkatastrophen bedrohten oder zerstörten Landschaften oder aus Armutsregionen geflohen sind, ein Schicksal teilen sie miteinander: die tiefgreifende Beziehungsabbrüche zu Angehörigen, Freunden und Nachbarn. Diese Erfahrungen allein können schon Traumata auslösen. Oftmals werden diese Einschnitte noch durch Gewalt- und Verlusterfahrungen in den Herkunftsländern und auf den unfassbaren Fluchtwegen verschärft. Das Gefühl der Unsicherheit über die Zukunft hier bei uns und die Ungewissheit über das Schicksal von zurückgebliebenen oder verschollenen Bezugspersonen verstärkt diese Problemlage. Zeitgleich zur Sprachförderung müssen hier qualifizierte Angebote zur individuellen Förderung zur Verfügung stehen. Nur wenn die Kinder und Jugendlichen zumindest am Lern- und Lebensort Schule das Gefühl entwickeln können, angenommen und begleitet zu werden, besteht die Chance, Ängste abzubauen und somit eine Öffnung für Förderangebote unterschiedlicher Zielrichtungen zu ermöglichen.

Zusätzlich wird aktuell auch die Fragestellung erörtert, wie ggf. traumaunabhängige Entwicklungsstörungen und Behinderungen diagnostiziert und individuell gefördert werden können.

#### Auf- bzw. Ausbau der multiprofessionellen Teamarbeit

Zur individuellen Förderung und inklusiven Beschulung aller Kinder und Jugendlichen Bedarf es an allen Schulen und Schulformen der Multiprofessionalität. Wir fordern deshalb einen flächendeckenden Ausbau multiprofessioneller Teamarbeit auf unterschiedlichen strukturellen Ebenen:

1. **Unterrichtsbezogene, multiprofessionelle Teamarbeit**  
Aufgrund der vielfältigen Förderbedarfe müssen im Unterricht unterschiedliche Professionen kooperieren und gemeinsam aktiv werden. Hierzu müssen bedarfsdeckend Lehrkräfte, sonderpädagogische Fachkräfte und Integrationshilfskräfte zur Verfügung stehen. Für die individuelle Förderung der Flüchtlingskinder sind zusätzlich Dolmetscher und Lehrkräfte mit einer Zusatzqualifikation für die individuelle Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache notwendig. Die Ressourcen, die hierfür im Stellenbudget ausgebaut werden müssen, sind von den Fachverbänden und Gewerkschaften bereits auf verschiedenen Wegen dem Schulministerium und den Parteien angezeigt worden.
2. **Multiprofessionelle Beratungsteams**  
An verschiedenen Schulen und Schulformen haben sich professionsübergreifende Beratungsteam etabliert, in den vorrangig Beratungslehrkräfte, sonderpädagogische Lehrkräfte und Fachkräfte für Schulsozialarbeit kooperieren. Die Beratungsteams unterstützen die Lehrkräfte durch kollegiale Fallberatung in ihrer alltäglichen Arbeit. Sie koordinieren die interne Vernetzung der hausinternen Professionen und bilden die

Schnittstelle zu den externen Netzwerken und Fachstellen. Außerdem beteiligen sie sich an der Konzeptarbeit und bringen ihre Expertise in die notwendigen Schulentwicklungsprozesse ein. Hierzu benötigen die beteiligten Fachkräfte feste und ausreichende Teamzeiten, die als Fixpunkte in die Wochenarbeitspläne eingearbeitet werden, zeitliche Ressourcen für die interne und externe Vernetzungsarbeit sowie Tagungs-/Beratungsräume und Kommunikationseinrichtungen.

Die Schulsozialarbeit hat in diesen multiprofessionellen Teams eine Schlüsselfunktion. Fachkräfte für Schulsozialarbeit sind nicht nur für die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften verantwortlich. Sie steuern die Kooperation mit bildungsrelevanten außerschulischen Partnern und vertreten die Schule in Netzwerken mit außerschulischen Partnern im Sozialraum der Schule und im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008, Abs. 4.1.). Außerdem sind die Fachkräfte für Schulsozialarbeit beauftragt, bei Bedarf die Interventionskette zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen zu initiieren. Mit ihrem umfangreichen und qualifizierten „Methodenkoffer“ in der Beratung und in der Förderung sozialer Interaktionen sind sie für die Flüchtlingskinder wichtige Ansprechpartner\*innen. Auch ihnen müssen bei Bedarf Dolmetscher zur Verfügung stehen.

Da die Schulsozialarbeit für die Erfüllung der bisherigen Arbeitsaufträge (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008, Abs. 1.4 und 4.1 und 4.4) bereits unterbesetzt ist, muss umgehend ein flächendeckender, qualifizierter Ausbau an allen Schulen und Schulformen eingeleitet und kontinuierlich umgesetzt werden. Wir verweisen hierzu auf die „Dortmunder Erklärung“ (s. Anhang), die wir als Mitveranstalter des Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015 in Dortmund mit verfasst und gezeichnet haben. Hieraus geht hervor, dass als Richtwert für die personelle Besetzung mit Fachkräften für Schulsozialarbeit eine Schüler-Fachkräfte-Relation von 1:150 angesetzt werden muss.

### 3. Multiprofessionelle Netzwerkarbeit

Die vielfältigen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen – insbesondere der von Flucht betroffenen und geprägten jungen Menschen - in der individuellen Beratung und Förderung können nicht allein durch schulinterne Angebote gedeckt werden. Deshalb brauchen Schulen und ihre multiprofessionellen Teams eine intensive Vernetzung mit externen Fachstellen. Im Mittelpunkt stehen dabei natürlich die kommunalen Integrationszentren (falls vorhanden) sowie die Träger der kommunalen Jugendhilfe, die insbesondere die Verantwortung für die minderjährigen Flüchtlinge übernommen haben. Eine enge Kooperation mit den schulpсихologischen Diensten/regionalen Schulberatungsstellen ist ebenso notwendig wie ein guter Kontakt zur Kinder- und Jugendpsychiatrie. Andere Fachberatungsstellen müssen bei Bedarf hinzugezogen werden. Eine aufsuchende Arbeit von Therapeuten unterschiedlicher Fachrichtungen (Psycho-/Physio-/Ergo-Therapie etc.) muss an den Schulen ermöglicht werden. Hierfür müssen vor Ort die notwendigen Rahmenbedingungen (Räume und Sprech-/Behandlungszeiten in der Präsenzzeit der Kinder und Jugendlichen) geschaffen werden.

Für die Netzwerkarbeit muss in den Fachstellen und bei den externen Anbietern ebenfalls ausreichend Personal vorhanden sein. Wirken sich bei gewöhnlichen Vermittlungsfällen lange Wartezeiten schon sehr demotivierend und entwicklungsverzögernd aus, so können diese in der Beratung und Behandlung von Flüchtlingskindern dramatische Folgen haben.

#### 4. Multiprofessionalität in den Leitungsebenen

Wenn die Umgestaltung des Schulsystems zu einem multiprofessionellen Bildungsangebot gelingen soll, dann müssen auch auf den Leitungsebenen die verschiedenen Professionen eingebunden werden. Nur so können tradierte Blickwinkel erweitert und der notwendige Schulentwicklungsprozess geöffnet werden: Multiprofessionalität muss auch im „Kopf“ ankommen. (Vgl. Sozialmagazin 11-12/2015; Leitung, Koordinierung und Steuerung (in) der Schulsozialarbeit - Ein Plädoyer für Multiprofessionalität in der Leitungsverantwortung im Bildungssystem; S. 90-97).

#### Die besondere Situation der jungen Erwachsenen unter den Flüchtlingen

Die derzeitigen Bedingungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg eröffnet für junge Erwachsene unter den Flüchtlingen nur begrenzte Möglichkeiten zum Bildungserfolg. Die Mehrzahl der neu zugereisten Schülerinnen und Schüler hat nur wenige Jahre die Schule besucht und kann nicht binnen 1-2 Jahren zur Ausbildungsfähigkeit geführt werden. Die vielfach kolportierten Erfolgsgeschichten Einzelner können nicht zur Norm für die Bildungsbenachteiligten gemacht werden. Individuelle Bildungsbiografien finden bei der Einordnung in die Bildungsgänge keine hinreichende Berücksichtigung

In internationalen Förderklassen sollen nur noch Minderjährige unterrichtet und in einem Jahr zu einem Abschluss geführt werden, der dem Hauptschulabschluss der Klasse 9 entspricht. Das ist bei den Eingangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler kaum möglich. Das führt zu der paradoxen Situation, dass die Jugendlichen aufgefordert werden schlechte Noten abzuliefern, um eine weitere Förderung am Berufskolleg durch Wiederholung zu ermöglichen.

Der erfolgreiche Abschluss und die sich anschließende Aufnahme in die Regelschulform Berufsfachschule führt zu Überforderungen, die nicht alleine durch die unterrichtenden Lehrkräfte aufgefangen werden können. Die Berufskollegs sind insbesondere bei den alleine eingereisten Jugendlichen neben der Wissensvermittlung auch mit einem umfassenden Erziehungs- und Integrationsauftrag gefordert. Dies setzt funktionierende multiprofessionelle Teams voraus (s.o.). Schulsozialarbeit für diese Klassen ist nicht hinreichend vorhanden. Das avisierte Landesprogramm „Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ (MSW vom 02.02.16) kann die Bedarfe nur im Ansatz erfüllen.

Für eine gelingende Integration bedarf es einer längerfristig angelegten Begleitung dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Nur wenn wir als Gesellschaft mit dieser Zielgruppe in Kontakt bleiben, haben wir die Chance deren Wahrnehmung unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens mitzubestimmen. Unterlassen wir das, wird sich diese Gruppe Orientierung dort

suchen wo Sprache und Zugehörigkeit keine Hürde darstellt. Dies führt eher zu Separation als zu Integration der neu Zugewanderten.

#### Fortbildungsbudget

Die Fortbildungsbudgets müssen sowohl an den Schulen als auch bei den Bezirksregierungen erhöht werden:

- Weder Lehrkräfte, sonderpädagogische Lehrkräfte noch Fachkräfte für Schulsozialarbeit sind in ihrer Grundausbildung auf den Umgang mit von Flucht betroffenen und geprägten Kindern und Jugendlichen vorbereitet worden. An den Schulen müssen deshalb zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit in qualifizierten Fortbildungen die Themen Flucht, Trauma, Resilienz, kulturelle Passung, Umgang mit unbegleiteten Kindern und Jugendlichen etc. aufgearbeitet werden können. Außerdem muss die Finanzierung von Hospitationen an Schulen, die bereits erfolgreiche Konzepte in der Arbeit mit dieser besonderen Schülerschaft entwickelt und umgesetzt haben, ermöglicht werden. Mit diesen Angeboten kann die Handlungssicherheit des pädagogischen Personals erhöht werden. Dieses ist zur Vermeidung von Überlastungssituationen zwingend notwendig. Außerdem können hilflose Helfer\*innen den neuen Schülerinnen und Schülern kein Gefühl der Sicherheit vermitteln.
- Die pädagogischen Akteure\*innen an den Schulen sind auch nicht in multiprofessioneller Teamarbeit ausgebildet worden. Hier empfehlen wir durch die Aufstockung der Fortbildungsetats bei den Bezirksregierungen den Einsatz multiprofessioneller Schulentwicklungsteams (Beratungslehrkraft, sonderpädagogische Fachkraft, sozialpädagogische Fachkraft) zu installieren. Erfahrene Fachkräfte, die bereits an ihren Schulen die multiprofessionelle Teamarbeit entwickelt und erfolgreich etabliert haben, müssen über eine Abordnung/Stundenentlastung die Möglichkeit erhalten, aufsuchende Beratungstätigkeiten und Fortbildungen an Schulen anzubieten, die sich auf den Weg zur Multiprofessionalität machen. Dabei muss der Einsatz der multiprofessionellen Schulentwicklungsteams prozessorientiert angelegt sein. Schulen, die Unterstützung in ihrem Schulentwicklungsprozess anmelden, müssen mindestens über einen Zeitraum von einem Schuljahr mit unterschiedlichen Angebotsformen begleitet werden können.

Der Einsatz der multiprofessionellen Schulentwicklungsteams darf natürlich nicht - durch die Abordnungen der pädagogischen Fachkräfte- an den Stammschulen zu einem Qualitätsverlust führen. Der Einsatz von Ersatzfachkräften muss gewährleistet sein.

#### Fazit

Ein Integrationspaket ist nur dann sinnvoll und wirksam, wenn für die geplanten Maßnahmen insgesamt und für die von uns aufgezeigten Umsetzungen insbesondere die notwendigen Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Der qualifizierte und flächendeckende Ausbau der Schulsozialarbeit wird 1,-€ pro Schüler\*in pro Tag (vgl. Erläuterungen zur „Dortmunder Erklärung“ S. 4, 11,12) kosten. Zusätzliche Aufwendungen für die Aufstockung der anderen pädagogischen Professionen, den Ausbau der multiprofessionellen Teamarbeit und die Erhöhung der

Fortbildungsbudgets sind unabdingbar. Diese Investitionen in das Bildungssystem belasten kurz- bis mittelfristig den Landeshaushalt. Langfristig werden damit aber Ausgaben eingespart. Alle Kürzungen bzw. Unterfinanzierungen der präventiven Arbeit in den Bildungs- und des Jugendhilfeeinrichtungen haben bisher in der Summe Kostensteigerungen zur Folge gehabt. Aufwendige Interventionen zur Behebung von Fehlentwicklungen bei der Integration/Inklusion und zur späten individuellen Förderungen von in der Schulpflichtzeit gescheiterten Schülerinnen und Schülern sind kostenintensiv und nehmen stetig zu. Bei der Integration der Kinder und Jugendlichen aus der aktuellen Flüchtlingswelle können die gleichen Fehler vermieden werden, wenn der Landtag das Integrationspaket mit dem notwendigen Finanzvolumen für qualifizierte, präventive Interventionen ausstattet und verabschiedet.

i.A.

Wolfgang Foltin